



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nano-Aktivator

Druckdatum: 15.12.2009

Materialnummer: 890

Seite 1 von 8

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Nano-Aktivator

### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

CA-Aktivator

### Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	Zentralverband europäischer Lederhändler eG	
Straße:	Porschestraße 14	
Ort:	D-44809 Bochum	
Anschrift Postfach:	102829 D-44728 Bochum	
Telefon:	+49-234-3381-0	Telefax: +49-234-3381-200
E-Mail:	info@zel.eu	
Ansprechpartner:	Herr Christof Klein	Telefon: 101
E-Mail:	christof.klein@zel.eu	
Internet:	www.zel.eu	
Auskunftgebender Bereich:	Einkauf - Produktsicherheit	
Notrufnummer:	+49-221-630799-24	

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Hochentzündlich.

Reizt die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

TRG 300 (Druckgasverpackungen) berücksichtigen

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung ( Gemisch )

Zubereitung Enthält die folgenden organischen Lösemittel:, hochentzündliches Flüssiggas

### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
203-448-7	106-97-8	Butan	35-45 %	F+ R12
265-151-9	64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	25-35 %	F, Xn, Xi, N R11-38-65-67-51-53
200-827-9	74-98-6	Propan	15-25 %	F+ R12
202-805-4	99-97-8	N,N-Dimethyl-p-toluidin	0,5-1 %	T R23/24/25-33-52-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nano-Aktivator

Druckdatum: 15.12.2009

Materialnummer: 890

Seite 2 von 8

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten.

#### Erste Hilfe nach Einatmen

S63 - Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

#### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

#### Erste Hilfe nach Verschlucken

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) S43 - Zum Löschen Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. S41 - Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. S36/37 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

#### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

#### Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nano-Aktivator

Druckdatum: 15.12.2009

Materialnummer: 890

Seite 3 von 8

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Aerosol nicht einatmen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

### Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. TRG 300 (Druckgasverpackungen) berücksichtigen

#### Zusammenlagerungshinweise

S13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Bei Temperaturen zwischen 10°C und 40°C aufbewahren.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Gasfiltertyp A2 )

#### Handschutz

lösemittelbeständige Handschuhe: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk  
Vor Gebrauch Handschuhe auf Eignung überprüfen.

#### Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nano-Aktivator

Druckdatum: 15.12.2009

Materialnummer: 890

Seite 4 von 8

#### Körperschutz

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Aerosol  
Farbe: farblos  
Geruch: mild

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert:	nicht anwendbar
<b>Zustandsänderungen</b>	
Siedepunkt:	< -20 °C Komprimiertes Gas
Flammpunkt:	< -20 °C
<b>Entzündlichkeit</b>	
Gas:	235 °C °C
Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	10,5 Vol.-%
Dampfdruck: (bei 20 °C)	42 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	75 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,6 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
<b>Lösemittelgehalt</b>	
35 %	

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. TRG 300 (Druckgasverpackungen) berücksichtigen

#### Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. Im Brandfall kann freigesetzt werden:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid

## 11. Toxikologische Angaben

#### Toxikologische Prüfungen

##### Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

##### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nano-Aktivator

Druckdatum: 15.12.2009

Materialnummer: 890

Seite 5 von 8

#### Ätzende und reizende Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### Sensibilisierende Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine Daten verfügbar

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Ökotoxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

#### Mobilität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

#### Bioakkumulationspotential

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

#### Andere schädliche Wirkungen

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

#### Weitere Hinweise

Das Treibgas enthält keine Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW).

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Empfehlung

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

#### Abfallschlüssel Produkt

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel Produktreste

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nano-Aktivator

Druckdatum: 15.12.2009

Materialnummer: 890

Seite 6 von 8

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

#### 14. Angaben zum Transport

##### Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1950  
ADR/RID-Klasse: 2  
Klassifizierungscode: 5F  
Warntafel  
Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ): LQ2  
Tunnelbeschränkungscode: D

##### **Bezeichnung des Gutes**

DRUCKGASPACKUNGEN

##### **Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

LQ 2dangerous goods in limited quantities of class/classes 2  
Sondervorschriften: 190 - 327 - 625  
Beförderungskategorie: 2  
Freigestellte Menge: E0

##### Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1950  
ADNR-Klasse:  
2  
Klassifizierungscode: 5F  
Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ): LQ2

##### **Bezeichnung des Gutes**

DRUCKGASPACKUNGEN

##### **Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Sondervorschriften: 190 327 625  
Freigestellte Menge: E0

##### Seeschifftransport

UN-Nummer: 1950  
IMDG-Klasse: 2  
Marine pollutant: •  
Gefahrzettel: 2, see SP63

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nano-Aktivator

Druckdatum: 15.12.2009

Materialnummer: 890

Seite 7 von 8

IMDG-Verpackungsgruppe: -  
EmS: F-D, S-U  
Begrenzte Menge (LQ): See SP277

#### Bezeichnung des Gutes AEROSOLS

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959  
Freigestellte Menge: E0

#### Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1950  
ICAO/IATA-Klasse: 2.1  
Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

#### Bezeichnung des Gutes AEROSOLS

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: -  
Sondervorschriften: A1  
Freigestellte Menge: E0  
Passenger-LQ: Y203  
@1401.B014032 A145 - A153

## 15. Rechtsvorschriften

#### Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

F+ - Hochentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



F+ - Hochentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

#### R-Sätze

12 Hochentzündlich.  
38 Reizt die Haut.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze

23 Aerosol nicht einatmen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nano-Aktivator

Druckdatum: 15.12.2009

Materialnummer: 890

Seite 8 von 8

nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft worden.

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 30 % (180 g/l)

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### Zusätzliche Hinweise

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

### 16. Sonstige Angaben

#### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- |          |  |
|----------|--|
| 11       | Leichtentzündlich.   |
| 12       | Hochentzündlich.   |
| 23/24/25 | Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.                           |
| 33       | Gefahr kumulativer Wirkungen.  |
| 38       | Reizt die Haut.  |
| 51       | Giftig für Wasserorganismen.   |
| 51/53    | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 52       | Schädlich für Wasserorganismen.  |
| 53       | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.                              |
| 65       | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                  |
| 67       | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                |

#### **Weitere Angaben**

@N16.P000001 @N16.P000002

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*